

www.e-rara.ch

Die deutsche Revolution 1848-49

Blum, Hans

Florenz und Leipzig, 1898

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-110300>

Dritter Abschnitt.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Weg von Jena bis Mannheim. Hier fand er bei seinem arglosen Opfer sofort Einlaß und stieß dem greisen Manne nach wenig gleichgültigen Worten mit einem wilden Ausruf plötzlich den Dolch in die Kehle, so daß Kozebue alsbald verblutete. Dann, als das Geschrei des kleinen Sohnes des Ermordeten Sands Flucht hinderte, führte dieser mit der Mordwaffe einen Stoß gegen die eigene Brust, ebenso einen zweiten schwereren auf der Straße, als er sich die Flucht abgeschnitten sah. Dann brach er ohnmächtig zusammen. Das geschah am 23. März 1819. Erst nach ziemlicher Heilung seiner Wunden, am 20. Mai 1820, wurde Sand in Mannheim mit dem Schwert enthauptet. Lange zuvor schon aber hatte seine Missethat für viele Jahre die schwersten Folgen, den härtesten Druck über ganz Deutschland heraufgeführt.

Der Wiener Hofburg bot dafür noch eine zweite Bluttthat den willkommenen Vorwand. Während nämlich in Jena schon bei der ersten Kunde von Sands graufiger That auch die Beherztesten und Kohesten mit tiefer Entnütigung geschlagen wurden, predigte in Gießen Karl Follens Bruder Paul den „Schwarzen“ das Evangelium vom heiligen Mord weiter und bezeichnete seinen vertrauesten Genossen den Präsidenten Zbell in Wiesbaden als Schlachtopfer, den liberalsten und tüchtigsten Beamten Nassaus, der aber schon deshalb den Tod verdient habe, weil er den Gewaltherrn diene und den schwarzen Bruder Landgerichtsrat Snell in Dillenburg wegen dessen unleugbarer revolutionärer Umtriebe abgesetzt hatte. Paul Follen selbst, ein Pfarrer aus der Wetterau und ein Apotheker Lönning aus Nassau sollten das Loos entscheiden lassen, wer von den Dreien die Mordthat ausführe. Da begehrte Lönning, als Nassauer, die That für sich und führte sie ebenso kaltblütig aus wie Sand. Er warf sich in Schlangenbad, wo Zbell die Kur brauchte, plötzlich mit dem Dolch auf sein argloses Opfer. Aber der Stoß verwundete Zbell nur leicht, dessen mutige Frau und andere sofort Herbeieilende retteten ihm das Leben. Um die Genossen nicht zu verraten, tötete sich Lönning im Gefängnis in furchtbarer Weise, indem er Glascherben verschluckte. So blieben auch in diesem Falle die Mitschuldigen leider unentdeckt, und statt ihrer hatte nicht bloß die ganze Burschenschaft und deutsche Studentenschaft, sondern das ganze deutsche Volk die verbrecherische Verirrung Weniger aufs Schwerste zu büßen!

Dritter Abschnitt.

Die Karlsbader Beschlüsse (1819) und die Wiener Schlußakte (1820).

Sowie die Kunde von diesen Mordstreichern nach Wien drang, waren die Hofburg und Fürst Metternich entschlossen, das reaktionäre Kesseltreiben, das schon nach dem Wartburgfeste geplant war, im größten Stile auszuführen.

Dabei sollte alles gründlich vernichtet werden, was den Schlummer der Völker Österreichs und ihres Staatskanzlers nur irgendwie stören könnte: der nationale deutsche Gedanke, alle Freiheitswünsche und Freiheitsrechte der Deutschen, demgemäß auch alle auf wirklicher Volksvertretung beruhenden deutschen Verfassungen, die Freiheit der Presse und der Universitäten, die deutsche Burschenschaft und jede Verbindung, die eine Verbesserung der deutschen Zustände anstrebte. Preußen aber sollte bei diesem brutalen Vernichtungswerke der Hofburg Vorspanndienste leisten und dadurch all die Hoffnungen und Sympathien verscherzen, die es bei den für die Einheit und Freiheit ihres Vaterlandes begeisterten Deutschen vor Österreich voraus hatte. Leider waren die Verhältnisse am preussischen Hofe und in der preussischen Regierung diesen unheilvollen Plänen Metternichs günstig.

Um das klar zu legen und zugleich den ganzen Umfang und die Zielpunkte der österreichischen Reaktionspolitik zu zeigen, berichten wir kurz die wichtigsten Thatfachen.

Schon vor dem Wiener Kongresse (1814) hatte Nassau eine Landesverfassung verheißen; während des Kongresses hatten Bayern, Württemberg und Baden die Herstellung von Landesverfassungen vorbereitet. Hannover gab ähnliche Verheißungen. Der Kurfürst von Hessen erneuerte Ende 1814 zwar nur die alte feudale Verfassung, fügte den alten Ständen aber doch einige neue Vertreter der Bauernschaft hinzu. Langsam wurden diese Versprechungen ausgeführt.

Denn erst am 20. Mai 1818 kam die bayrische Verfassung zu Stande, die erste in einem größeren deutschen Staat, die eine Volksvertretung mit zwei Kammern einführt. Die Gesetzgebung und die Besteuerung wurden an die Zustimmung des Landtags gebunden, Gleichheit vor dem Gesetz und in der Besteuerung darin zugesichert, nicht minder Freiheit und Sicherheit des Eigentums und der Person, Glaubensfreiheit und andere staatsbürgerliche Rechte. Der erste, am 4. Februar 1819 eröffnete Landtag benutzte die neue Tribüne zwar lebhaft zur Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten, verlief aber wenig fruchtbar an gesetzgeberischen Ergebnissen und vermochte namentlich der getadelten Miswirtschaft in der Verwendung von Staatsgeldern nicht beizukommen.

In Baden wurde die Verfassung am 22. August 1818, wenige Monate vor dem Tode des allbeliebten Großherzogs Karl, verliehen. Sie führte, wie die bayrische, zwei Kammern ein, ohne deren Genehmigung kein Gesetz erlassen, keine Anleihe aufgenommen, keine Steuer erhoben, keine Veräußerung von Domänen vollzogen werden durfte; auch wurde die Gleichheit Aller vor dem Gesetz verkündet und deshalb die Aufhebung der Privilegien ausgesprochen. Bald nach Verleihung dieser Verfassung aber bestieg Großherzog Ludwig den badischen Thron, ein herrischer, soldatischer Fürst, der die zahlreichen liberalen Reformverlangen des ersten, am 22. April 1819 zusammengetretenen badischen Landtags höchst ungnädig von sich wies.

Bei weitem schwieriger gestaltete sich das Verfassungswerk in Württemberg. Der König Friedrich I. legte seinen Ständen zwar schon im März 1815 eine Verfassung vor, die im ganzen nicht viel weniger freisinnig war, als die Bayerns und Badens. Aber seinem hochgeschraubten vollsouveränen Selbstbewußtsein entsprechend, sollte die Verfassung nur von ihm „übergeben“ und „verkündigt“ werden, während die alte württembergische Ständeversammlung auf Vertrag zwischen Krone und Ständen beruhte. Mit der Losung, „das alte gute Recht“ zu behaupten, verweigerten also Württembergs Stände aus der Hand des hochfahrenden Selbstherrschers die Annahme eines Geschenkes, das dieser nach Willkür auch jederzeit hätte zurücknehmen können. So zog sich der Verfassungsstreit in Württemberg bis zum Ende Friedrichs I. (30. Oktober 1816) und auch unter seinem wohlmeinenden und beliebten Nachfolger Wilhelm I., obwohl dieser eine Fülle der überlieferten Mißstände aus eigenem Antrieb abschaffte, unerledigt hin bis zum 25. September 1819, wo die neue konstitutionelle Verfassung für Württemberg endlich zustande kam, unter Wahrung der Rechte des alten „ständischen Ausschusses“ in moderneren Formen und — was den zähen Schwaben mit Grund die Hauptsache war — in den Formen eines Vertrags zwischen Krone und Volk.

In Kurhessen scheiterte das Verfassungswerk gänzlich an der Habucht und Selbstherrlichkeit des Kurfürsten, der bis 1830 sein Land unbarmherzig ausfog und knechtete. In Hannover octroyierte der Prinz-Regent von England eine Verfassung, die in der Hauptsache die „alte, bewährte“ beibehielt, die allerdings den Ständen schon das Steuerbewilligungsrecht einräumte, ein Recht, das nun von zwei Kammern, der ganz aristokratischen ersten und der aus städtischen und kleinbäuerlichen Wahlen hervorgehenden zweiten Kammer, ausgeübt werden sollte. Nach diesem vorsichtig zurückhaltenden welfischen Rezept wurde unter der Vormundschaft desselben Prinz-Regenten von England über den minderjährigen Herzog Karl von Braunschweig auch die braunschweiger Verfassung geordnet, hier allerdings durch Vereinbarung mit den Ständen (19. Juni 1820). Ein konstitutionelles Zweikammersystem erlangte auch Hessen-Darmstadt nach vielen Mühen und Streitigkeiten endlich am 17. Dezember 1820. Der Herzog von Nassau, dessen Minister v. Marschall einer der eifrigsten Schildknechte Metternichs war, brauchte vier Jahre, um sein Verfassungsversprechen von 1814 dürftig einzulösen.

Daß Karl August von Weimar alle seine Mitfürsten beschämte, indem er schon am 5. Mai 1816 die freisinnigste deutsche Landesverfassung aus eigenem Antriebe verlieh, ist schon früher gesagt worden. Seine thüringischen Vettern folgten ihm auf dieser Bahn nur langsam nach: Hildburghausen am 19. März 1818, Koburg am 8. August 1821, Meiningen am 4. September 1824. Die übrigen deutschen Staaten — von Preußen wird sogleich eingehender die Rede sein — namentlich Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg, Anhalt,

Altenburg, die Hansestädte u. s. w. blieben bei ihren alten Verfassungen. Frankfurt brachte einige kleine Reformen in das zopfige Stadtr Regiment.

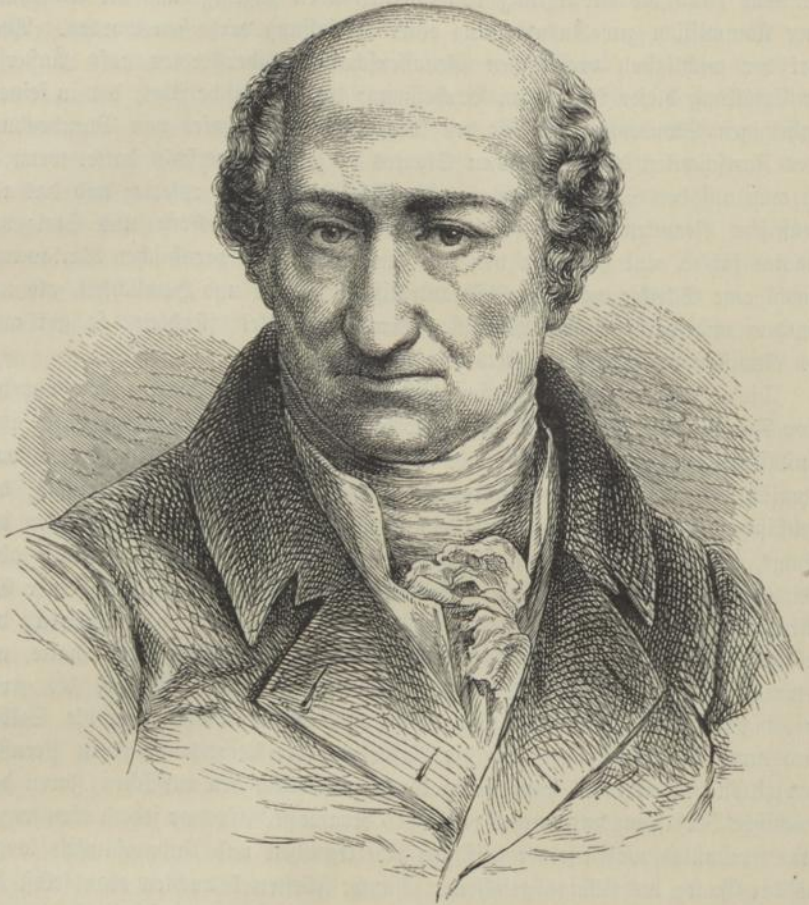
In allen deutschen konstitutionellen Landtagen waren die Verhandlungen mehr oder minder öffentlich.

In Preußen endlich war schon durch eine königliche Kabinettsordre vom 22. Mai 1815 die Einführung von Reichsständen zugesagt und die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassung verheißen worden. Aber zwei der wichtigsten preussischen Genossenschaften widerstrebten aufs Äußerste der Erfüllung dieser königlichen Verheißung: der preussische Adel, der in seinem engherzigen Standesinteresse seit den Tagen der Markgrafen von Brandenburg jedes Fortschreiten des preussischen Staates zu hemmen versucht hatte, wenn er sich auch auf den Schlachtfeldern freudig für seinen Herrn opferte; und das altpreussische Beamtentum, das sich nicht unbescheiden als Kern und Stolz des Staates fühlte, und das nun von der Einsetzung eines preussischen Parlaments sowohl eine Schädigung seiner bürokratischen Würde und Herrlichkeit, als unbequeme und verdrießliche öffentliche Verantwortlichkeit fürchtete, so gut auch das Gewissen des Einzelnen stets sein mochte.

Diese geschworenen Verfassungsfeinde setzten alles daran, den ohnehin jeden Neuerungen abholden König Friedrich Wilhelm III. von Preußen für ihre Einflüsterungen zu gewinnen. Der Adel bediente sich zu diesem Zwecke vornehmlich des in Berlin weilenden nahen Verwandten des Königshauses, des preussischen Generals Herzog Karl von Mecklenburg, und des Vertrautesten des Königs, des Oberkammerherrn Fürsten von Wittgenstein; die Bürokratie aber bediente sich zu demselben Ziele des Polizeiministers v. Kamph und seiner Gesellen, des Geheimrats Schmalz, u. s. w. Der Freiherr vom Stein, der weitaus bedeutendste und verdienstvollste Staatsmann Preußens, hatte mit eisernem Willen und kühnem Freimuth, auch gegenüber dem Könige, die große Reformgesetzgebung Preußens von 1808 angebahnt. Damit war die Selbstverwaltung der Gemeinden und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Preußen verwirklicht. Seit 1813 hatte Stein direkt und durch den russischen Zaren das preussische Verfassungsversprechen von 1815 veranlaßt. Er war jedoch eben wegen seines Freimuthes, wegen seiner geistigen Überlegenheit und Unbeugsamkeit längst aus der Gnade des Königs gefallen. Manche Fürsten betrachten eben selbst die größten Geister, welche ein gütiges Geschick den Fürsten als bahnbrechende und schöpferische Mitarbeiter bescheert, nur als Handlanger, die dem Fürsten bei dem verblendeten Urtheil der Mit- und Nachwelt unbillig die Ehre streitig machen könnten, allein Baumeister zu sein. Zudem ist gerade den größten Staatsmännern und edelsten Vaterlandsfreunden das tragische Schicksal des Themistokles beschieden!

Steins einflußreichster Mitarbeiter aber an dem Reformwerk von 1808 und an dem Verfassungsversprechen des Königs, der Staatskanzler Fürst

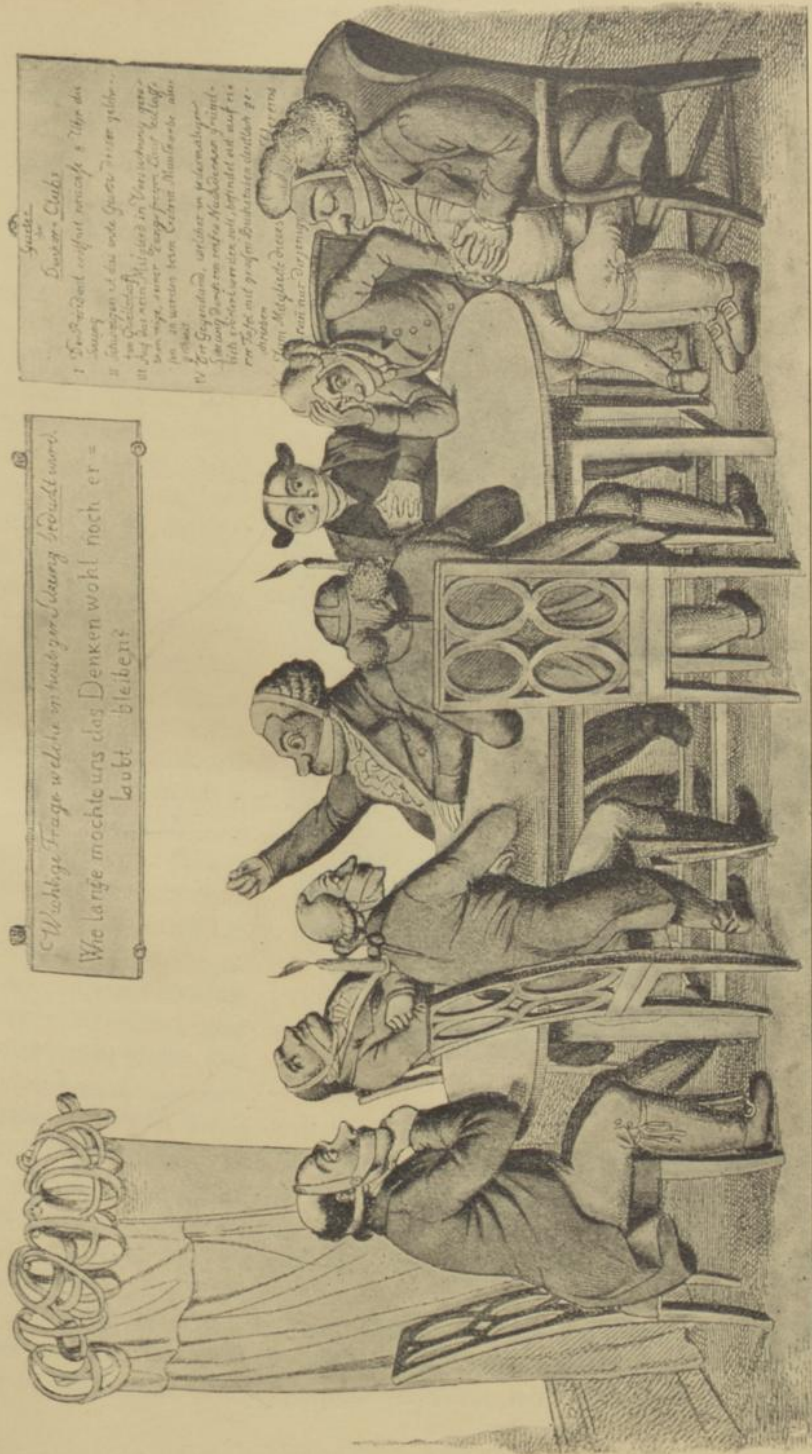
Gardenberg, besaß nichts von jener unvergleichlichen Willenskraft und Beharrlichkeit des unerschrockenen Reichsfreiherrn vom Stein. Er hing viel zäher an seinem Amte, als an seinen Überzeugungen, und um ersteres sich zu erhalten, ließ er auf Betrieb der Gegner der neuen Zeit und Geistesrichtung sehr viel geschehen, was er durchaus hätte hindern müssen. Diese unmännliche



Karl Freiherr von und zum Stein, geb. 1767, gest. 1831.

Schwäche beschönigte er vor sich und andern damit, er habe nachgegeben, „um noch Schlimmeres zu verhüten“, oder „um den Gegnern nicht gänzlich das Feld zu räumen“.

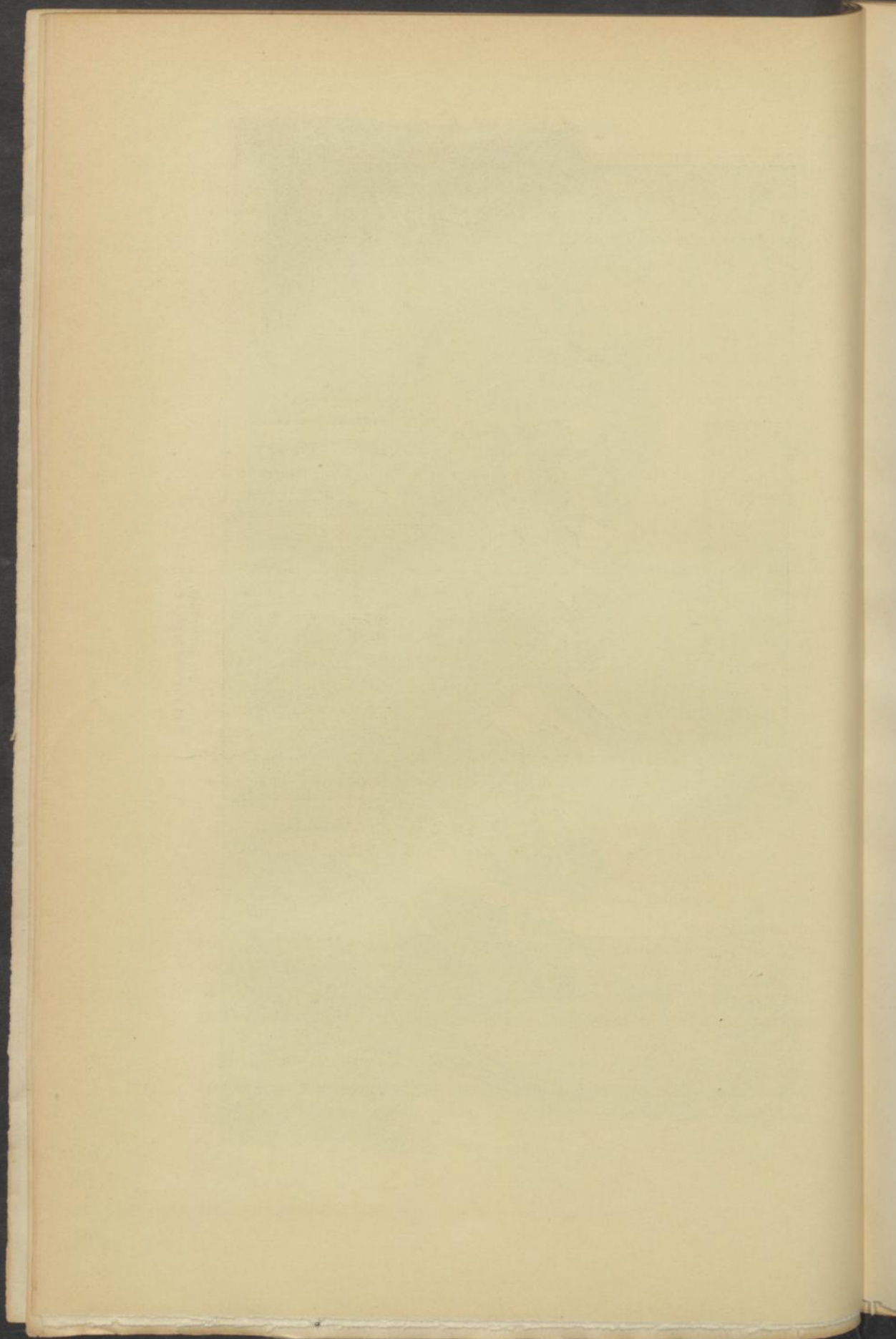
So ließ er denn die Hofkamarilla die Reaktion in Preußen ruhig betreiben und zunächst jede Erfüllung des königlichen Verfassungsversprechens Jahr für Jahr hinauszuziehen, obwohl weite Kreise der Bevölkerung darüber laut



Wichtige Frage welche in heutiger Lösung brüchig war.
 Wie lange möchtens das Denken wohl noch er =
 laubt bleiben?

gude.
 Duzer Gluck
 1. Der Duzer ist ein sehr reiches & kluges
 2. Man sagt es die viele Güter in der Welt
 3. Die Duzer ist ein sehr kluges & kluges
 4. Die Duzer ist ein sehr kluges & kluges
 5. Die Duzer ist ein sehr kluges & kluges
 6. Die Duzer ist ein sehr kluges & kluges
 7. Die Duzer ist ein sehr kluges & kluges
 8. Die Duzer ist ein sehr kluges & kluges
 9. Die Duzer ist ein sehr kluges & kluges
 10. Die Duzer ist ein sehr kluges & kluges

Der Denker-Klub.
 Auch eine neue deutsche Gesellschaft.



zu murren begannen, und obwohl Hardenberg für die Einlösung dieses Versprechens persönlich und amtlich noch mehr verantwortlich war, wie selbst der König. Als er 1818 die neuen rheinischen Landesteile Preußens bereiste, wurde ihm in Coblenz eine mit 40 000 Unterschriften bedeckte Adresse an den König überreicht, welche die baldige Verwirklichung der königlichen Zusage vom 22. Mai 1815 forderte. Der Führer und Sprecher der Adreßdeputation war Johannes Joseph Görres, unstreitig der bedeutendste damalige Publizist Preußens, der, obwohl strenger Katholik, in seinem 1816 unterdrückten „Rheinischen Merkur“ — von den Franzosen mit Recht eine „fünfte Macht“ genannt — mit flammender Begeisterung gegen die deutschen Französlinge gedonnert hatte und für deutsche Sprache und Sitte, die Eintracht der Fürsten und Völker, für die Erneuerung des deutschen Kaisertums, Preßfreiheit und ständische deutsche Verfassungen eingetreten war. Diesem tapferen, 1816 von der preußischen Reaktion auch seines Amtes als Studien- und Bezirksamtsdirektor des Bezirks Coblenz enthobenen Manne gab Hardenberg in Coblenz über den Stand der preußischen Verfassungsfrage trostreiche Versicherungen, die Görres leider sofort veröffentlichte. Natürlich verdächtigten Hardenbergs Gegner diesen



Karl August Fürst von Hardenberg.
Gemalt und gestochen von Fr. Bolt 1815.

beim Könige sofort dahin: der Staatskanzler habe der allerhöchsten Entschließung unziemlich vorgegriffen. Die Antwort des Königs auf die Coblenzer Adresse: „Es ziemt den Unterthanen nicht, ihn an die Erfüllung seines Wortes zu mahnen“, war eine scharfe Mißbilligung gegen den Staatskanzler selbst. Gleichwohl blieb er im Amte.

Schon zuvor hatte er eine ebenso demütigende Verleugnung hinnehmen müssen. Im Jahre 1816 hatte nämlich der preußische Geheimrat Schmalz eine Schrift „über politische Vereine“ erscheinen lassen, in welcher er, ohne jede

thatsächliche Grundlage*), frech behauptete, in Preußen beständen zahlreiche geheime Verbindungen, welche den Umsturz alles Bestehenden anstrebten, im Interesse der „Deutschesheit“, d. h. der deutschen Einheit, zum deutschen Bürgerkriege anreizten und vor Mord, Plünderung und den schwersten Verbrechen nicht zurückschreckten. Von welcher niedriger Gesinnung dieser Mensch beseelt war, ging schon daraus hervor, daß er von dem im Jahre 1812 dem ohnmächtigen Preußen von Napoleon aufgenötigten Bündnis behauptete: „welches uns und durch uns ganz Europa rettete“ (!); daß er ferner die Offiziere, die 1812 ihren Abschied nahmen, um nicht unter Napoleons Fahnen fechten zu müssen, pathetisch anklagte: „Durch solches Treiben ging Frankreich zu Grunde“; daß er endlich gegen Ernst Moritz Arndt die böbische Anklage erhob, dieser habe die 1813 ins Feld rückenden Landwehrmänner zu den schmähslichsten Sittlichkeitsverbrechen in Feindesland aufgefördert. So legte der edle Geheimrat, der früher selbst Professor und sogar (1810) der erste Rektor der Berliner Hochschule gewesen war, die wackeren Worte aus, die Arndt in dem in Steins Auftrag von ihm verfaßten Aufruf an die deutschen Landwehrmänner mahnend gerichtet hatte: „Der Weiber und Kinder in Feindesland gebraucht christlich und menschlich“. Und für diese Schandschrift, die von Schleiermacher, Niebuhr und anderen geistigen Zierden der Nation gebührend gebrandmarkt wurde, und die sich nur durch die vaterlandslose Gesinnung und die gewissenlose Verleumdungssucht des Verfassers auszeichnete, erhielt Schmalz sowohl vom König von Württemberg als auch vom König von Preußen einen Orden — und zwar diesen, ohne daß der Ordenskansler Fürst Hardenberg nur um sein Einverständnis gefragt worden wäre! So mächtig war schon die Nebenregierung der reaktionären Berliner Hofkamarilla! Dringend hatten schon damals Stein und Gneisenau dem Staatskanzler geraten, seinem Amte zu entsagen, wenn die Auszeichnung des Schmalz nicht zurückgenommen werde. Hardenberg aber war im Amt geblieben.

Nach solchen Erfolgen holte die Kamarilla zu einem größeren Schlage aus, um den ihr verhassten Geist der Befreiungskriege noch scharfer zu treffen. Im März 1819 wurden die bis dahin amtlich nicht bloß geduldeten, sondern in jeder Hinsicht geförderten Turnplätze geschlossen und das Turnen verboten; in der Nacht vom 13. zum 14. Juli auch der Turnvater Jahn verhaftet, vom Sterebette seines Kindes hinweggerissen und nach Spandau, dann in Ketten nach Küstrin und so weiter von Festung zu Festung geschleppt. Was sollte dieser Mann verbrochen haben? Was hatte im Gegenteil Preußen und Deutschland ihm nicht alles zu danken! Hatte er doch schon in der tiefsten Nacht der Fremdherrschaft (1810) in seinem „Deutschen Volkstum“ unerschrocken die Lehre vom einigen Deutschland gepredigt und in der Erweckung nationaler Er-

*) Seine Verlogenheit ist eingehend nachgewiesen bei Biedermann, a. a. D. Bd. I S. 155/159.

ziehung und eines volkstümlichen Heer- und Staatswesens die Rettung aus der bitteren Not der damaligen Zeit erkannt. Und sofort hatte er seine Worte in Thaten umgesetzt, indem er zunächst seine Schule am Plamannschen Gymnasium in Berlin und dann immer weitere Kreise der deutschen Jugend zum „Turnen“ — einer von ihm erfundenen Sprachform und Leibesübung — anleitete, um die Jugend zum künftigen Freiheitskampf zu stählen. Als der erste Freiwillige war Jahn dann 1813 ins Feld gezogen. Er war einer der Werber der Lützow'schen Freischaar und hatte im Gefecht bei Mölln mit Todesverachtung das dritte Bataillon angeführt. Im Kriege von 1815 hatte sogar der Staatskanzler Fürst Hardenberg den wackeren Jahn an seine Seite nach Paris berufen. Von 1816 an hatte sich der „Turnvater“ dann wieder ausschließlich der Pflege seiner geliebten Turnkunst gewidmet. Ja, was sollte dieser Mann verbrochen haben? Wir erzählten früher, daß er, in seiner Deutschthümelei, deren Übertreibungen hauptsächlich auf ihn zurückzuführen sind, in seiner barocken Polsterart, der Jugend — wie z. B. den an der Wartburgfeier beteiligten Berliner Burschen — oftmals thörichte Ratschläge erteilte, aber an seinem deutschen und königstreuen Sinn konnte niemals irgendeiner zweifeln. Das



Friedrich Ludwig Jahn.

Nach der von Engelbach 1846 ausgeführten Lithographie.

thaten auch seine Ankläger nicht, denn gerade sein Streben nach deutscher Einheit machten sie ihm zum schwersten und unverzeihlichsten Verbrechen! Nachdem er am Schlusse seiner „Festungszeit“, in Kolberg, Frau und Kind zu sich nehmen und in der Stadt frei umhergehen durfte, verurteilte ihn das Obergericht in Breslau zu zwei Jahren Festung. Auf seine Berufung aber sprach ihn das Appellationsgericht zu Frankfurt a. D. 1825 endlich völlig frei und machte den Staat sogar ersatzpflichtig für die über Jahn verhängte Untersuchungshaft. Der König aber stellte den Freigesprochenen unter polizeiliche Aufsicht und verbannte ihn aus Berlin und dem zehnteiligen Umkreise der Residenz, auch aus jeder Universitäts- und Gymnasialstadt, und beließ ihm nur bei Beachtung aller dieser Bedingungen

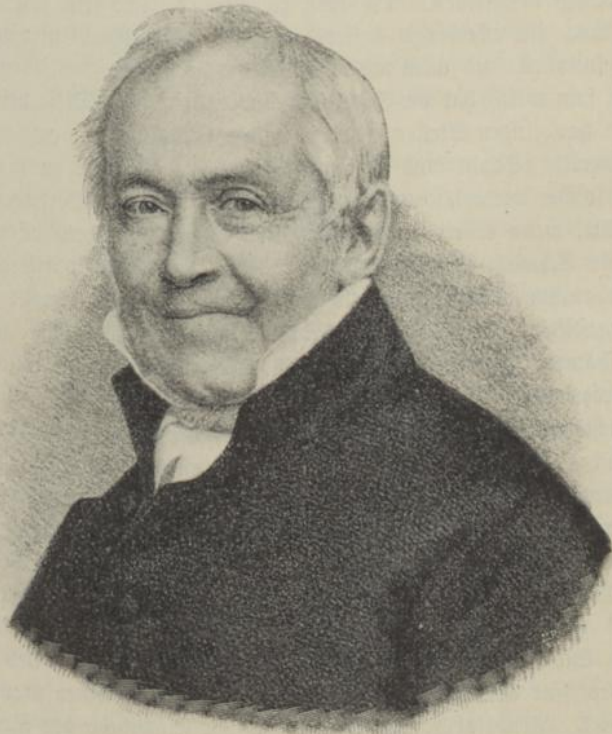
die Pension von 1000 Thlr. als Turnlehrer. Das war die vom Gericht „zugebilligte Entschädigung“ für die fast sechsjährige Untersuchungshaft! Jahn fügte sich aber und lebte bis 1848, fast verschollen, in Freyburg a. Unstrut und Kölleba. Als das deutsche Volk den Märtyrer 1848 ins deutsche Parlament wählte, waren die Radikalen höchst erstaunt, den Mann, der soviel ungerecht leiden mußte, als treuen Anhänger seines Königs und grimmigen Feind aller revolutionären und republikanischen Bestrebungen kennen zu lernen.

Fast am nämlichen Tage wie gegen Jahn, schritt die preußische Reaktion auch gegen die ihr verhassten deutschgesinnten drei Bonner Professoren Ernst Moriz Arndt und die beiden aus Baden stammenden Brüder Carl und Gottlieb Welcker ein. Im Juli 1819 nämlich drang eine aus Soldaten und Civilbeamten gemischte Kommission — eine phantastische, das Recht verhöhnende Schöpfung des Oberreaktionsleiters Geh. Rat Rapph in Berlin, — unter Führung von drei Gendarmerieoffizieren zur Nachtzeit in die Wohnungen der drei Verhafteten ein und beschlagnahmte deren gesamte Papiere*). Diese Beschlagnahme war nach dem in Bonn geltenden rheinischen und selbst nach altpreußischem Prozeßrecht ebenso ungesetzlich wie das weitere Verfahren. Denn die Verdächtigten und durch den nächtlichen Einbruch vor der ganzen Stadt und Welt schmäählich Bloßgestellten wurden nicht einmal über irgendwelchen Verdacht und insbesondere nicht über die ihnen weggenommenen Papiere vernommen. Sondern diese Papiere wanderten unmittelbar in die Hände der Herren von Rapph und Genossen und erschienen bald darauf im Auszug, d. h. durch Weglassungen und Entstellungen verfälscht, in der amtlichen „Preußischen Staatszeitung“; und zwar unter dem anmutigen Titel: „Altenmäßige Nachrichten über revolutionäre Umtriebe in Deutschland.“

Eingeleitet aber wurde diese Veröffentlichung durch die dreiste Versicherung: „Die Untersuchung der bisher in Deutschland stattgehabten demagogischen Umtriebe bestätige die von der Regierung bereits ermittelte Existenz einer durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge, die den Zweck habe, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen und Deutschland in eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volkstümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen. Die Akten enthielten zahlreiche Beweise dieser Absicht.“ Da diese Demagogenriecher, wie bereits berichtet wurde, nicht einmal die Hintermänner Karl Sands und Lönings zu ermitteln vermochten, so lag hier eine ebenso halt- und grundlose Klumkerei vor, wie diejenige des Ehren-Schmalz. Die jetzige war aber nicht bloß dadurch bei weitem schlimmer, daß sie amtlich im preußischen Staatsblatte vorgetragen wurde, sondern weil sie den Stempel der Lüge und Fälschung an der Stirn trug.

*) Das ganze schmachvolle Verfahren ausführlich bei Wiedermann a. a. O. Bd. I S. 274/282.

Dem da wurde als einer der „zahlreichen, in den Akten enthaltenen Beweise“ für „revolutionäre Umtriebe“, die den „Umsturz der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands bezwecken“, ein Brief des Staatsrechtslehrers Carl Welcker angeführt, den dieser als Professor in Heidelberg, aus dem Verfassungsstaate Baden, an seinen Bruder in Gießen gerichtet hatte, und der lautete: „Ich sehne mich nach praktischer Thätigkeit für Stände und Verfassung. Doch berge ich



C. W. Arndt.

Lithographie von Hickmann nach Biows Lichtbild 1848. Deutsche Nationalgalerie.

mir auch nicht den hohen Wert der Wirkung auf die Jugend, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland alles gedeiht, vorzüglich auf das kommende und heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß.“ Das war ein Beweis für revolutionäre Gesinnung! Einen weiteren Beweis für die hochverräterischen Umtriebe Carl Welckers sollte eine Petition darstellen, die er 1818 dem Bundestage wegen Ausführung des Artikels 13 der Bundesakte überreicht hatte, während der preußische Bundestagsgesandte diese nämliche Petition

damals, laut seiner amtlichen Erklärung zum Sitzungsprotokoll, im Namen seiner Regierung „als höchst willkommenen Anlaß zur Förderung landständischer Verfassungen in Deutschland“ begrüßt hatte!

Noch schamloser aber war die Fälschung, die mit Arndts Papieren getrieben wurde, um auch diesen „revolutionärer Untriebe“ und des Vorhabens scheußlicher Verbrechen zu verdächtigen. Unter seinen Papieren fand sich ein Zettel mit abgerissenen, zu einem nicht mehr vorhandenen Texte gehörigen kurzen Sätzen beschrieben. Da hieß es u. a.: „Der sein sollende Kampf der Verzweiflung ist allerdings besser, als die freiwillige Unterjochung.“ „Ein paar Exekutionen, und alles wird sich wieder zerstreuen.“ „Wenn ein Prediger erschossen sein wird, hat die Sache ein Ende“, u. s. w. Diese beiden von „Exekutionen“ handelnden Stellen wurden in der Staatszeitung gesperrt gedruckt und dazu bemerkt: „Sands und Lönings Verbrechen gehörten zu den scheußlichsten Früchten solcher verderblichen, Moral und Gesellschaft zerstörenden Grundsätze.“ Arndt hätte, wenn er ein einziges Mal vernommen worden wäre, seinen Verfolgern die Schmach ersparen können, die er ihnen nun durch den öffentlichen Nachweis anthun mußte, daß alle diese Sätze, in denen Arndt zum Meuchelmord angestiftet haben sollte, Randbemerkungen waren, die zu einem vom Major (späteren General von Clausewitz) 1810 entworfenen Landsturmplan gemacht worden waren — und zwar vom König Friedrich Wilhelm III. selbst!

Gleichwohl wurde gegen Arndt und die beiden Brüder Welcker auch ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet, das sie mittels königlicher Kabinettsordre ihren ordentlichen Richtern, dem rheinischen Schwurgericht, entzog und vor einen vom König eingesetzten Ausnahmegerichtshof verwies. Aber selbst dieser Gerichtshof stellte wegen Mangels jeder Beweise schließlich das Verfahren gegen die drei Beschuldigten ein. Vergebens baten diese um eine gerichtliche Freisprechung! Carl Welcker war längst zuvor schon wieder nach Baden als Professor des Staatsrechts berufen worden. Sein Bruder Gottlieb behielt seine Bonner Professur als Philologe und wurde sogar durch einen preussischen Orden ausgezeichnet. Arndt aber, der schon 1820, vor Einleitung des Strafverfahrens, von seiner Professur entfernt worden war, erhielt nach Einstellung der Unterjochung zwar seinen Gehalt wieder, durfte aber seine Vorlesungen nicht wieder aufnehmen! Erst nach 20 Jahren, beim Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV., wurde ihm dies wieder gestattet!

Auch Görres mußte der wilden preussischen Reaktion weichen. Im Jahr 1820 hatte er eine Schrift „Deutschland und die Revolution“ erscheinen lassen, die alle Schäden des deutschen Staatslebens nur deshalb aufdeckte, um nachzuweisen, wie notwendig deren Abstellung durch Reformen sei, damit „die Quelle der in den Völkern um sich greifenden Verbitterung verstopft und so den Gefahren einer gewaltsamen Revolution vorgebeugt werde.“ Aber auch das war nach Ansicht der Kampf- und Genossen schon Hochverrat, und sobald Görres

merkte, daß man gegen ihn etwas vorhabe, floh er nach Straßburg. Erst 1827 wurde er als Professor nach München berufen und blieb dort bis an das Ende seines Lebens (24. Januar 1848). Hier wurde er, der 1814—1817 die protestantische deutsche Vormacht so tapfer verteidigt hatte, der Wortführer der Ultramontanen (u. a. Herausgeber der „Historisch-Politischen Blätter“) und damit, durch Preußens eigene Schuld, einer der gefährlichsten Gegner Preußens.

Wir haben diese Vorgänge, obwohl sie in ihren Endergebnissen weit über die Jahre 1819/20 hinausreichen, des Zusammenhangs wegen ungetrennt erzählt. Alle diese Vorgänge aber nehmen schon 1819 oder sogar früher ihren Anfang und zeigen daher deutlich, welch großes Vertrauen Fürst Metternich für seine reaktionären Pläne auf die gesinnungsverwandte Richtung in Preußen setzen konnte.

Er hatte dafür aber noch einen anderen mächtigen Bundesgenossen gewonnen in dem Zaren Alexander von Rußland, da dieser sich inzwischen von den liberalen Anwandlungen, die er noch auf dem Wiener Kongresse gezeigt, zu streng legitimistischen Grundsätzen bekehrt hatte. Die am 15. September 1815 zwischen Rußland, Preußen und Österreich geschlossene „Heilige Allianz“ hatte noch den Stempel der liberalen Ära des Zaren getragen, indem die drei Fürsten einander nur „gelobten, sich gegenseitig wie Brüder zu betrachten und in dem gleichen brüderlichen und christlichen Sinne über ihre Untertanen zu regieren, auch in ganz Europa Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten.“ Dagegen ward auf dem Nacher Kongresse, der am 30. September 1818 zusammentrat, um auch das bourbonisch-legitimistische Frankreich in die Heilige Allianz aufzunehmen, der Zweck des neuen Vierbundes also gefaßt: „Die verbündeten Monarchen wollen alle ihre Kräfte auf den Schutz der Künste des Friedens und auf die Vermehrung der Wohlfahrt ihrer Staaten richten, ferner aber auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle, deren Einfluß durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden ist.“ Damit war ausgesprochen, daß jeder der vier Monarchen, welche die neue heilige Allianz von Nachen bildeten, sich für befugt hielt, in die Verfassungsverhältnisse irgend eines fremden Staates einzugreifen, wenn diese Verfassung einem der heiligen Alliierten zu profan-liberal erschien. Die verbündeten Monarchen nannten das „den Grundsatz der Intervention“.

Wie Sands Mordthat vom 23. März 1819 auf den König von Preußen und dessen vertraute Ratgeber von der Hofkamarilla wirkte, ersahen wir bereits aus der bald darauf erfolgten Schließung aller Turnvereine, der Verhaftung Jahns, der nächtlichen Hausfuchung bei den Bonner Professoren u. s. w. Selbst der Staatskanzler Hardenberg soll bei der ersten Nachricht von Kogebues Ermordung ausgerufen haben: „Nun ist es mit allen Verfassungshoffnungen aus!“ Gleichwohl erwartete Metternich auch jetzt noch gerade von dem preußischen Staatskanzler und dessen Anhängern im preußischen Ministerium kräftigen

Widerstand gegen Metternichs freiheits- und verfassungsfeindliche finstere Pläne. Da kam ihm aber der preussische König selbst auf halbem Wege entgegen, indem er den österreichischen Staatskanzler zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Teplitz einlud, dessen warme Heilquellen der König alljährlich besuchte.

Metternich fand sich hier sofort am 19. Juli 1819 ein, „traute“ dem König — wie der Berliner sagt — alles nur Denkbare vor und schloß mit den Worten: „Sind Ew. Majestät entschlossen, keine Volksvertretung in Ihrem Staate einzuführen, der sich weniger als irgend ein anderer hierzu eignet, so ist die Möglichkeit der Hilfe vorhanden. Außer derselben besteht keine andere.“ Dann erklärte sich Metternich bereit, Hardenberg „seine Ansichten zu entwickeln“, verlangte aber, daß die preussischen Minister Graf Bernstorff und (Metternichs Vertrauter) Fürst Wittgenstein ebenfalls an diesem belehrenden Vortrag teil nähmen. Leider ging Hardenberg auch in diese grobe Falle. Am 1. August fanden die Besprechungen zwischen ihm, den preussischen Ministern und Metternich statt und endeten damit, daß Preußen die Regelung seiner Verfassungsfrage unter Metternichs Vormundschaft stellte. Bis an das Ende seines Lebens und seiner Regierung 1840 that daher König Friedrich Wilhelm III. keinen Schritt weiter in dieser Bahn. Denn die Errichtung von Provinziallandtagen, die er 1823 verfügte, war im Grunde das Gegenteil der im Jahr 1815 verheißenen allgemeinen preussischen Reichsstände.

So war denn für den Hauptschlag, den Metternich nun führte, alles trefflich vorbereitet. Österreich erließ nämlich jetzt, zugleich im Namen Preußens, Einladungen an die größeren oder dem Wiener Staatsmann völlig ergebenen deutschen Regierungen zu Konferenzen nach Karlsbad. Der berühmte Badeort wurde gewählt, um die Meinung zu erregen, eine Handvoll deutscher Minister halte sich dort der Kur wegen auf und verkehre dort bloß gesellig miteinander. Über die am 6. August 1819 beginnenden Konferenzen wurde strengstes Stillschweigen beobachtet, namentlich Ministern gegenüber, die Metternich beargwöhnte.

Am Ende dieser Konferenzen wurden die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse gefaßt, welche in Bezug auf die Verfassungen der Einzelstaaten den Artikel 13 der Bundesakte dahin auslegten: „das monarchische Prinzip“ müsse in jenen Einzelverfassungen „aufrechterhalten“ werden.

Das in Karlsbad beschlossene Bundespreßgesetz, das zwar zunächst nur fünf Jahre gelten sollte, aber bis 1845 in Kraft blieb, verfügte die Einführung der Censur in allen deutschen Bundesstaaten für alle Schriften unter 20 Druckbogen, machte die Einzelregierungen für alle in ihrem Gebiet erschienenen, andere Bundesregierungen oder den Bund verletzenden Druckschriften verantwortlich, berechnete den Bundestag selbst, alle den öffentlichen Frieden gefährdenden Zeitungen und Druckschriften unter zwanzig Bogen zu unterdrücken, und zwar mit der Wirkung, daß ein davon betroffener Redakteur innerhalb

Fürst Metternich.

(Auszug aus den Seeblättern.)

Alle Sünden, Verbrechen und Greuel, die seit 30, ja seit 50 Jahren auf dem sogenannten gesetzlichen Wege gegen das deutsche Volk, ja gegen Europa verübt worden sind, ungestraft verübt von Fürsten und Ministern, sammeln sich als in ihrem einzigen Urquell in einem einzigen Namen, in dem Namen des gesetzlichen Bürgers der heiligsten Menschen- und Volksrechte, in dem Namen „Metternich“, den die Könige wegen seiner Verdienste um die Völker gefürstet, mit Glanz, Macht und Ansehen ausgestattet haben, wie noch keinen ihrer ergebenen Knechte.

Dieser Fürstentknecht, einer der schlauesten von den schlaunen Knechten, die ihre hoch- und höchststehenden Herren mit Taschenspieler-talent und dem Schein der unterwürdigsten Höflichkeit zu bloßen Lakaien und Puppen zu erniedrigen verstehen, während sie selbst den Herrnsitz besteigen, — dieser schlaueste Fürstentknecht sitzt noch heute auf dem alten Kaiserthron in Oesterreich als wirklicher Kaiser, und neben ihm, oder vielmehr weit unter ihm, das kaiserliche Schattenbild, Ferdinand II.

Metternich hat die Drähte dieser kaiserlichen Puppe in seinen Händen und läßt sie auf und ab marschieren, sprechen und handeln, schlafen und wachen: Alles nach Metternichs Belieben, Alles nach Metternichs Kommando!

Als Kaiser Josef II., ein Menschen- und Volksfreund, wie noch wenige auf einem Fürstenthron gesehen, den hochherzigen Plan gefaßt, die Völker seines Zepters aus ihrem Pflanz- und Thierleben zu einem menschlichen und geistigen, sie aus der Finsterniß zum Licht zu wecken, und ein früher Tod ihn nicht beendigen ließ, was der innigste Wunsch seiner Seele war; — wer hat das begonnene Werk des hochherzigen Kaisers mit wahrhaft teuflischer Zerstörungslust wieder in ein völliges Nichts zurückgeworfen?

Es war Metternich, der Fürst, so schwarz wie Mitternacht, der geschworene Menschen- und Volksfeind, der ganze Völkerschaaaren wie Viehheerden vor sich hertreibt, bald zur Hungerweide in eine dürre, quell- und baumlose Wüste, bald zur Mastung in die Fürsten- und Königs-Ställe, und dann zur Schaffschur und Schlachtbank.

Als die Throne unserer Fürsten und Könige vor dem Donnergott Napoleon erbeben und krachten, daß die gekrönten Menschen bleich und schlotternd von ihren goldenen Sigen fuhren, und die hochnastige, volksverachtende Schergen- und Senkersprache zu den allerweichsten und mildesten Tonarten der Bitte und Liebe sich herabließ, — wer hat damals die volksverführerische Flöte der Fürstenguaden und Verheißungen am meisterhaftesten geblasen und blasen lassen? Es war Metternich, der gefürstete Lügenweber und Volkstänzer, der abgefäimte Vogelfänger aller glaubens- und vertrauensvollen deutschen Gimpel.

Die Völker nahmen das Lockwort der Fürsten als wahr und vollwichtig gleich einem heiligen Eidswur in ihre offene Seele, scharten sich als lebendige Mauer um die wankenden Throne, opferten Gut und Leben, trugen Schrecken und Tod in die Reihen der übermütigen Feinde;

und auf den blutigen Stufen von tausend und abertausend Leichen deutscher Männer und Jünglinge stiegen die Fürsten wieder auf ihre Thronsitze, auf's Neue festgeleimt in ihren erschütterten Fugen vom Herzblut ihrer Völker. — Wie aber dankten die geretteten Fürsten dem vertrauenden Volke, das seine Liebe und Treue mit seinem wärmsten Herzblut besiegelt, das in Noth und Tod sich gestürzt für die Ehre des Vaterlandes, für die Macht und den Ruhm der Fürsten?

Metternich, der große Puppenspieler, der Blindenführer und Ohrenbläser der Könige und Fürsten, dem Meineide gegen Menschen- und Volksrechte nicht schwerer wiegen als Luftblasen, — Metternich und seine gekrönten Puppen lohnten dem Volke mit giftiger Täuschung, mit Lüge und Verrath. Das deutsche Volk hatte einen Tyrannen erschlagen, und etliche dreißig rief Metternich, der volksbenkerische Taschenspieler, wieder ins Leben! Ihm floß der Meineid gegen Menschen- und Völkerrechte wie schwarze Blutdinte aus der schwarzen Seele in die Feder, womit er niedergeschrieben hat seine diplomatischen Akten- und Gaunerstücke, die da heilig sprechen den leiblichen und geistigen Volksmord; Schergengewalt, Laine und Willfür eines Einzelnen, türkisches Pascha- und russisches Knutenregiment zum Gesetze stempelnd für Millionen freigeborner Menschen, durch Metternichs Künste hinabgestoßen zum Vieh, ja unter das Vieh, — zum blutigen Spielball der Pfaffen- und Herrentyrannen. Wird ein Thier von seinem Treiber und Quäler überladen und mißhandelt, so setzt es sich in seinem Kopf endlich ein Ziel, wird eigenständig und störrig und rückt nicht einen Schritt weiter vom Plage, und wenn es todgeschlagen würde. Der Deutsche, in der Metternichschule dressirt, steht aber tiefer als das Thier; er läßt sich geduldig auch noch die Haut abziehen, als geschundenes Gerippe sich an den Fürstenwagen spannen, und zieht und zieht, unter Knall und Hieb der Metternichspeiße, bis er niedersinkt und fürst- und gottergeben — verendet. O Schmach über Schmach!

Metternich, der feingeschliffene Blutmenschen mit der kalten Seele von Gletschereis, wurde der Stifter des Frankfurter Behmgerichts gegen die Freiheit der Völker, des fürstlichen Hölleubundes gegen das Himmelreich der Menschen- und Volksrechte. Alle Blutströme, die das deutsche Volk, das in seiner Gutmüthigkeit bis zur Schafdümmheit bethörte Volk, im vermeintlichen Dienst der Freiheit vergossen, gaben ihm bloß das traurige Fahrwasser für sein niederträchtiges Sklavenleben auf der deutschen Staatsgaleere. Der Gold- und Purpurgehalt des kostbaren Blutes wurde nicht den Befreiern, sondern den Freiheitsmördern zu Theil: dafür hatte der diplomatische Scheidekünstler Metternich gesorgt! — Mit dem Volksmarke mästeten sich die Fürstenhunde, und die Thränen des Volkes erstarrten in den Lockenhaaren und an den Hälsen der fürstlichen Mätressen zu Perlen und Diamanten. Auf den Gräbern und Kerkergewölben des Volkes erhoben sich Marmorhallen

der fürstlichen Freiheiten; und die in ewigem Schmutz, in Körper- und Seelenmacht, in Jammer, Roth und Verzweiflung verfertigten Menschengestalten der Tagelöhner- und Arbeiterklassen trugen und stützten mit zerbrochenen, blutig nassen Schultern und Händen das goldene Gebälk der Fürstenpaläste, der Spiel- und Lusthäuser, der Prunkfäle zum Genießen und Schwelgen in allen Wollüsten der Kunst und Natur. Jeder leise Klageruf der Unglücklichen, jedes Weh und Ach der Verzweiflung über das unerträgliche Loos, sei es in Wort oder Schrift, wurde als Vermesslichkeit und Frevel gegen die sogenannten Majestäten mit schweren Strafen an Geld und Gut, an Glück, Freiheit und Leben bedroht und belegt. Der natürliche Schmerz und selbst der letzte Todesschrei wurde durch gesetzliche Knebel- und Folterkunst zur Stummheit, zum Ersticken in sich selber verdammt. Wer aus edelm Menschenstolz nimmer sich entschließen konnte, sein gutes Recht auf dem Gnaden- und Bettelweg zu erschleichen oder zu erkaufen, — der Ehrliche, der da pochen wollte auf Recht und Gerechtigkeit, er pochte umsonst, er pochte zu seinem Verderben; der Weg des Rechtes war der Weg zum Erleiden des Unrechtes, und die Anrufung des Gesetzes war die Herausforderung der beleidigten Willkür, um gesetzlich zu Grund gerichtet zu werden.

Und diese fürstlichen Verbrechen an Volk und Menschheit hat Metternich, auf dessen sündenrauem Haupte jedes Haar für einen Schandpfahl und für ein Leichenzeichen von einem hingemordeten heiligen Menschenrechte zählt, diese fürstlichen Verbrechen hat Metternich als sogenannte Fürstenrechte geheiligt. Die Karlsbader, die Frankfurter Mord- und Brandbriefe gegen die Völker, die geheimen Wiener Giftmischereien (Konferenzbeschlüsse), der gefürstete Fluchmensch Metternich, der in den zwanziger Jahren wie ein herzloser Teufel den türkischen Schlächtereien in Griechenland gegenüber stand, der für das Winseln der gespießten Säuglinge, das herzzerreißende Angst- und Jammergeschrei der verstümmelten und langsam zu Tode gemarterten Mütter und Kinder auch nicht eine Nervenfaser zum menschlichen Mitgefühl, zu einer menschlichen Regung besaß und bewies, — Metternich, der bluttriefende Mörder Polens und Italiens, der Banditenfürst Galiziens und der heimtückische Henker Krakau's, der Räuber und Todtschläger zu seinem Dienste erkaufte und sie im Angesichte Europas mit goldnen Denkmünzen beehrt, dieser das Völkerherz zersetzende Blutgeier ist Kaiser von Oesterreich!

Metternich, der Freund, Mitspitzer und Beschützer des Sonderbundes, der Todfeind der freien Schweiz und aller Völkerfreiheit jeglichen Namens; der Jesuit aller Jesuiten, der

den Jesuitismus, wenn er noch nicht erzeugt wäre, aus sich selbst geboren haben würde, der Häfcher und Henker Silvio Pellico's und tausend anderer nach Freiheit dürstender Menschenseelen; der Häfcher und Henker ganzer Völker, der Folterknecht und Neuchelmörder aller Denk-, Schreib- und Sprechgeister; der Fang- und Bluthund alles Dessen, was nach frischer Luft und reinem Licht sich sehnt; ein diplomatisches Scheusal und Mordgenie, das einen russischen und türkischen Wütherich zum bloßen Stümper neben sich macht, dieser Teufel in Menschengestalt sitzt auf dem Präsidentenstuhl des deutschen Bundestages.

Metternich heißt der Schurke, der die brutale Schergewalt, das Geld und den Teufel anbetet als seine Götter und mit der Christenreligion sein gottloses Spiel treibt; der mit Pfaffengaukeleien, mit Korporalstock und Mörderbajonetten allüberall zu Boden zu schlagen sucht die in Oesterreich, Ungarn, Mähren und Böhmen hervorbrechenden Lichtgeister.

Das Metternichsistem ist seit 30 Jahren das Sitem unserer regierenden Fürsten und hat Fluch und Schande, leibliches und geistiges Elend, Verrath und Bestechung, Heuchelei und Lüge, Gewalt und Unrecht, Knechtereien und Volksbedrückung, Verarmung und Entfittlichung, Gott- und Gewissenslosigkeit, Diebs- und Raublust ohne Maas zur schauerhaften Reife gebracht.

Drum Schmach und ewiges Wehe der ganzen deutschen Nation, wenn sie es länger noch duldet, daß dieser gefürstete Verbrecher an den heiligsten Leib- und Seelengütern des Volkes ein kaiserliches Scepter führt und ungestrast ein Zerfleischer und Giftmischer für unser deutsches Vaterland ist! Die ganze deutsche Nation, sie fordere ihn vor die Schranken des Gerichts, zeichne und strafe ihn als Verbrecher und stürze mit ihm zum Abgrund das Sitem seines Namens und die fluchwürdigen Träger und Vertreter derselben!

Deutsches Volk! aller Fürstenböder ist Gift. Du hast es erfahren. Lasse dich zum zweiten Male nicht fangen; wo der Teufel als Teufel keine Gewalt hat, greift er nach List und nimmt das Gewand des Engels. Das merkt euch, ihr Völker.

Nieder mit Metternich und seinem fürstlichen Gauner- und Henkersystem, das alle Menschen des Erdbodens in zwei Klassen zertheilt, in willenlose Viehheerden und selbstherrliche Treiber dieser Heerden. Drum nieder mit diesem gekrönten Menschenschänder und seinem Sitem! Jeder, der als Mensch sich fühlt, als Mann sich begreift, rufe drum mit der Donnerstimme des Völkergerichts: „Nieder mit Metternich und seinem Sitem!“

des deutschen Bundes binnen 5 Jahren nicht wieder als Redakteur zugelassen werden durfte.

Die Universitäten wurden in der Weise gemäßregelt, daß an jeder Universität ein Regierungsbevollmächtigter angestellt wurde, dem das Recht und die Pflicht oblag, die Entlassung aller verdächtigen Lehrer (an den Hochschulen



Anonyme Lithographie aus den Märztagen 1848.

und „sonstigen Lehranstalten“) herbeizuführen. Die Burschenschaft und alle „geheimen Verbindungen“ wurden unterdrückt; kein Student, der einer dieser Verbindungen angehörte, und kein aus den oben angegebenen Gründen beseitigter Lehrer sollte jemals in einem deutschen Bundesstaat angestellt werden dürfen.

Weiter wurde in Karlsbad eine „Zentraluntersuchungskommission“ (mit dem Sitze in Mainz) beschlossen, die „Thatbestand, Ursprung und Ver-

zweigungen aller gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen untersuchen und feststellen“ sollte. Sie sollte von sieben bestimmten Regierungen mit je einem Richter besetzt werden, und jeder Einzelstaat hatte ihren Weisungen nicht bloß unbedingten Gehorsam zu leisten, sondern sogar die eigenen, auf das Verlangen jener Bundeskommission verhafteten Unterthanen nach Mainz abzuliefern, wenn das begehrt wurde. Von irgend welchen Schutzwehren für persönliche Freiheit gegen Willkür und Vergewaltigung keine Spur!

War hierdurch schon die Rechtshoheit und das Gnadenrecht der Landesfürsten, auf das brutalste verletzt, so that die in Karlsbad beschlossene Bundesexekutionsordnung zur Vernichtung der in der Bundesakte so heilig gewährleisteten „Vollsoveränität“ der Bundesstaaten noch ein Übriges, denn danach wurde einem besonderen Ausschusse des Bundestages die Befugnis übertragen, die strenge Ausführung aller Bundestagsbeschlüsse in den Einzelstaaten zu überwachen. Der Bund aber selbst durfte zur Erzwingung der pünktlichen Erfüllung dieser Gesetze gegen jede ungefüge Regierung und gegen jeden wider Bundesgesetze sich kehrenden Widerstand des Volkes mit Waffengewalt einschreiten.

Durch die geläufigen Mittel der k. k. Präsidialmacht, die sie bis 1866 unbeschämt handhabte, nämlich Einschüchterung, verfassungswidrige Überumpelung und Fälschung des Protokolls, wurden diese ungeheuerlichen Beschlüsse am Bundestage in Frankfurt am 20. September 1819 angeblich „einstimmig“ angenommen und damit für länger als zehn Jahre jene Kirchhofsruhe über Deutschland ausgebreitet, deren sich die österreichischen Staaten unter Metternichs „Prinzip der Stabilität“ schon bisher erfreut hatten.

Gleichwohl genügte selbst diese slavische Knechtung des freien deutschen Geistes dem österreichischen Staatskanzler noch nicht. Metternich lud daher schon zum November 1819 Vertreter aller deutschen Regierungen zu weiteren Beratungen nach Wien ein, die indes erst im Frühjahr 1820 zum Ende kamen in der Wiener Schlussakte und der Bundesexekutionsordnung, die am 15. Mai 1820 Bundesgesetz wurden, mit der Wirkung, daß sie als „Grundgesetz“ gelten und „die nämliche Kraft und Gültigkeit wie die Bundesakte selbst haben“ sollten. Für die vorliegende kurze Übersicht über die deutschen Einheitsbestrebungen von 1815 bis 1848 kommen vornehmlich folgende Bestimmungen der Wiener Schlussakte in Betracht. Art. 56, welcher verfügte: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen dürfen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden.“ Trotz dieser im Grundgesetze des Bundes verbürgten Heiligung der bestehenden Verfassungen, erklärte sich aber der Bundestag von 1820 bis 1848 jedesmal für „inkompetent“, wenn deutsche Unterthanen sich über den Verfassungsbruch ihrer Landesväter beschwerten. Dagegen schritt der Bund jedesmal herrisch ein, wenn ein Landesherr sich erdreistete, seine

Souveränität in der Richtung zu mißbrauchen, daß er seinem Volk in der Landesverfassung mehr Freiheiten einräumte, als dem Bundestage, d. h. den beiden Großmächten, und im letzten Hintergrunde Metternich, erwünscht war. So war schon durch die Karlsbader Beschlüsse die in der bayrischen Verfassung gewährleistete Pressfreiheit mit einem Striche beseitigt worden. Seit der Wiener Schlußakte konnte sich Metternich seines gehorsamen Werkzeugs, des Bundestags, zur Vernichtung jedes ihm mißliebigen deutschen Verfassungsrechtes bedienen.

Endlich wurde die Bundesexekutionsordnung, gemäß den schon in Karlsbad gefaßten Beschlüssen, nun in Form eines besonderen Bundesgrundgesetzes (vom 3. August 1820) verkündet. Danach konnte der Bund, wie schon oben bemerkt, nicht bloß gegen Ruhestörungen im Einzelstaat mit Waffengewalt einschreiten, sondern auch gegen jede Bundesregierung, die sich bei Ausführung von Bundesbeschlüssen säumig oder widerspenstig zeigte.

Vierter Abschnitt.

Die deutsche Reaktion von 1819 bis 1830. Wirkungen der französischen
 Aulrevolution auf Deutschland, 1830 fg.

Alle die reaktionären Schöpfungen der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Schlußakte traten nun über ein Jahrzehnt hindurch in Thätigkeit und würden von den geknechteten Deutschen wohl noch viel drückender empfunden worden sein, wenn nicht in den meisten deutschen Ländern die Heilung der schweren Wunden, die Napoleons Fremdherrschaft geschlagen hatte, die vornehmste Sorge aller vaterländisch Gesinnten ausgemacht hätte. Indessen empfanden doch gerade die edelsten Geister der Nation die Unterbindung aller auf das gemeinsame Vaterland und dessen freie Selbstbestimmung gerichteten Bestrebungen mit brennendem Schmerz und tiefer Bitterkeit. So Stein, Gneisenau und alle großen geistigen Führer der Freiheitskriege; so auch Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere preußische König und Kaiser Wilhelm I., der am 31. März 1824 an seinen Vertrauten, den General v. Nagmer schrieb: „Hätte die Nation 1813 gewußt, daß nach 11 Jahren von der damals zu erlangenden und auch wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhmes und Ansehens nichts als die Erinnerung bleiben würde, wer hätte damals wohl Alles geopfert solchen Resultats halber? Nichts als die Erinnerung, aber keine Realität ist übrig geblieben.“

Diese Worte wurden geschrieben, als Oesterreich sich anschickte, sogar noch eine „Reinigung des Bundestages“ vorzunehmen, da dieser dem Fürsten Metternich noch nicht stöckreaktionär genug war — ein Streben, das durch den einstimmigen Bundesbeschluß vom 16. August 1824 gekrönt wurde, der die